

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.053.396

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9478/J-NR/2022

Wien, am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9478/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in der Justizanstalt Stein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *1. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in der Justizanstalt Stein in den Jahren 2020 und 2021?*
Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.
- *2. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in der Justizanstalt Stein in den Jahren 2020 und 2021?*
Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.
- *5. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils engagiert?*
 - a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Die Justizanstalten greifen bei Bedarf auf Videodolmetschleistungen der Firma SAVD Videodolmetschen GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung, die die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) mit dieser abgeschlossen hat, zurück. Die Durchführung des diesbezüglichen Vergabeverfahrens erfolgte somit über die BBG.

Bei Bedarf erfolgen Übersetzungsleistungen im Wege der Direktvergabe, da diese weit unter dem Schwellenwert von 100 000 Euro liegen.

Zu den gegenständlichen angefallenen Kosten verweise ich auf den Anhang.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche Sprachen können durch das Personal der Justizanstalt Stein selbst abgedeckt werden, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
- *4. Gibt es Sprachen, in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Die Mitarbeiter:innen in den einzelnen Justizanstalten sind nicht verpflichtet, ihre Sprachkenntnisse bekanntzugeben bzw. im Zuge von Dolmetsch- oder Übersetzungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

